

## Meinungen zu einer „Anti-Stress-Verordnung“

Datenbasis:	1.006 Befragte
Erhebungszeitraum:	24. bis 26. September 2014
statistische Fehlertoleranz:	+/- 3 Prozentpunkte
Auftraggeber:	DAK-Gesundheit

Die Bundesregierung und Gewerkschaften diskutieren, ob die Stressbelastung im Beruf durch eine gesetzliche Regelung verringert werden kann. Ein Plan ist zum Beispiel ein Verbot für Arbeitgeber, wonach Beschäftigte nach Feierabend keine E-Mails mehr bekommen oder nicht mehr angerufen werden dürfen.

52 Prozent der befragten Bundesbürger sprechen sich für eine solche rechtlich verbindliche Anti-Stress-Verordnung aus. 40 Prozent sind dagegen.

Befürwortet wird eine solche Verordnung vor allem von den Arbeitern und den Anhängern der Linkspartei.

▪ Meinungen zu einer „Anti-Stress-Verordnung“

Es sind für eine solche rechtlich verbindliche Anti-Stress-Verordnung

	ja, dafür %	nein, dagegen *) %
insgesamt	52	40
Ost	59	35
West	51	41
Bayern	53	42
BW	44	44
Südwest	47	42
Nord	55	36
NRW	53	42
Männer	49	45
Frauen	55	35
18- bis 29-Jährige	48	43
30- bis 44-Jährige	52	43
45- bis 59-Jährige	56	37
60 Jahre und älter	52	38
Arbeiter	81	16
Angestellte	48	45
Beamte	58	40
Selbständige	52	42
Anhänger der: CDU/CSU	46	48
SPD	54	37
Linke	67	27
Grünen	56	39
AfD	55	39

\*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

86 Prozent sind für eine solche Verordnung, da Stress aus ihrer Sicht zu körperlichen und psychischen Erkrankungen führt. 78 Prozent befürworten eine Anti-Stress-Verordnung, weil sie der Ansicht sind, dass sich Arbeitnehmer aus Angst um ihren Arbeitsplatz selbst nur eingeschränkt gegen zu viel Stress wehren können. 70 Prozent sprechen sich für eine solche Verordnung aus, da sie der Meinung sind, dass die Belastung der Arbeitnehmer durch E-Mails und Anrufe nach Feierabend stark zugenommen hat und 69 Prozent, weil sie finden, dass Arbeitgeber die Belastbarkeit ihrer Mitarbeiter oft überschätzen bzw. nicht richtig einschätzen können.

▪ Gründe für eine verbindliche „Anti-Stress-Verordnung“ \*)

Es sind für eine solche rechtlich verbindliche Anti-Stress-Verordnung, weil ... \*\*)

	Stress zu körperlichen und psychischen Erkrankungen führt. %	sich AN aus Angst um ihren Arbeitsplatz selbst nur eingeschränkt gegen zu viel Stress wehren können. %	die Belastung der AN durch E-Mails und Anrufe nach Feierabend stark zugenommen hat. %	AG die Belastbarkeit ihrer Mitarbeiter oft überschätzen bzw. nicht richtig einschätzen können. %
insgesamt	86	78	70	69
Ost	90	82	67	69
West	84	77	71	69
Bayern	91	77	67	71
BW	72	68	75	58
Südwest	85	84	60	69
Nord	89	83	81	66
NRW	82	74	70	75
Männer	83	78	69	72
Frauen	88	78	71	66
18- bis 29-Jährige	89	69	66	73
30- bis 44-Jährige	84	78	70	73
45- bis 59-Jährige	88	80	75	66
60 Jahre und älter	83	80	68	66

\*) Basis: Befragte, die für eine rechtlich verbindliche Anti-Stress-Verordnung sind

\*\*) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

83 Prozent sind gegen eine solche Verordnung, da dies Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus ihrer Sicht selbst regeln sollten. 61 Prozent lehnen eine verbindliche Anti-Stress-Verordnung ab, weil sie der Ansicht sind, dass eine pauschale Regelung der unterschiedlichen Belastung und Belastbarkeit der Arbeitnehmer nicht gerecht wird. 34 Prozent sind dagegen, weil ihrer Einschätzung nach die Belastung der Arbeitnehmer durch E-Mails und Anrufe nach Feierabend ohnehin im Allgemeinen nur gering ist. Nur wenige (10 %) sprechen sich gegen eine solche Anti-Stress-Verordnung aus, weil es aus ihrer Sicht keinen Nachweis gibt, dass Stress zu körperlichen oder psychischen Erkrankungen führt.

▪ Gründe gegen eine verbindliche „Anti-Stress-Verordnung“ \*)

Es sind gegen eine solche rechtlich verbindliche Anti-Stress-Verordnung, weil ... \*\*)

	dies AG und AN selbst regeln sollen. %	eine pauschale Regelung der unterschiedlichen Belastung/ Belastbarkeit der AN nicht gerecht wird. %	die Belastung der AN durch E-Mails und Anrufe nach Feierabend ohnehin im Allgemeinen nur gering ist. %	es keinen Nachweis gibt, dass Stress zu körperlichen oder psychischen Erkrankungen führt. %
insgesamt	83	61	34	10
Ost	85	50	44	15
West	83	63	32	8
Bayern	80	56	37	2
BW	83	65	25	14
Südwest	80	65	36	15
Nord	92	69	30	9
NRW	81	63	32	5
Männer	84	62	32	9
Frauen	83	60	37	10
18- bis 29-Jährige	84	75	35	2
30- bis 44-Jährige	88	68	30	3
45- bis 59-Jährige	78	51	29	10
60 Jahre und älter	83	56	42	19

\*) Basis: Befragte, die gegen eine rechtlich verbindliche Anti-Stress-Verordnung sind

\*\*) Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich